



AUDITOR

AUDIT • TAX • ACCOUNTING

KLIENTENINFORMATION

Tschechien

19. Juni 2024

Änderungen ab 1. Juli 2024

Am 1. Juli 2024 treten Änderungen bei den Vereinbarungen über Arbeitsleistungen (DPP) sowie bei den Mitarbeiterbenefits und den Aktien-/Optionsplänen für Mitarbeiter in Kraft, die sich aus der am 19. Juni 2024 veröffentlichten Änderung des Gesetzes über Investmentgesellschaften und Investmentfonds ergeben.

Vereinbarungen über Arbeitsleistungen (DPP)

- **Die neue Regelung** bezüglich der Versicherungsbeiträge im Zusammenhang mit DPP wird **auf den 1. Januar 2025 verschoben**.
- Ab dem **1. Juli 2024** besteht jedoch die neue Verpflichtung, dem tschechischen Sozialversicherungsamt bis zum 20. des Folgemonats **alle DPP elektronisch zu melden**, einschließlich derjenigen, für die derzeit keine Beiträge zu zahlen sind (die erste Meldung für Juli 2024 muss bis zum 20. August 2024 erfolgen, das Formular ist hier verfügbar [hier](#))
- Wenn der Arbeitgeber nicht im **Arbeitgeberregister** eingetragen ist, muss er sich **bis zum 30. Juli 2024** eintragen lassen.
- **Bis Ende 2024** gelten die derzeitigen Regeln für die Versicherungsbeiträge für DPP, d. h. Vergütungen bis zu 10 000 CZK pro Monat und Arbeitgeber sind beitragsfrei, und wenn der Arbeitnehmer die Erklärung des Steuerpflichtigen nicht unterzeichnet hat, unterliegen die Einkünfte der Quellensteuer.
- **Ab dem 1. Januar 2025** gelten neue Regeln, wonach die Beiträge nur von einem so genannten "angemeldeten" DPP bei Erreichen des entsprechenden Monatseinkommens (2025 voraussichtlich 11 000 CZK) fällig werden. Für andere "nicht gemeldete" DPP werden die Beiträge bei Erreichen der Untergrenze fällig (2025 voraussichtlich 4.500 CZK).

Änderungen bei Mitarbeiterbenefits

- **Vorschulische Kinderbetreuungseinrichtung** - die Höhe des Sachbezuges des Arbeitnehmers entspricht der Differenz zwischen dem Preis für die Kinderbetreuung und dem Betrag, der entweder als gesetzlicher Pauschalbetrag (1.512 CZK für 2024) oder als üblicher Preis in einer "öffentlichen" Vorschuleinrichtung festgelegt wird.
- **Mahlzeiten für ehemalige Arbeitnehmer im Ruhestand** - die Steuerbefreiung für Sachbezüge in Form von Mahlzeiten gilt auch für ehemalige Arbeitnehmer im Ruhestand bis zur gleichen Grenze wie für andere Arbeitnehmer (116,20 CZK für 2024).
- **Vom Arbeitgeber organisierte Veranstaltungen** - die Befreiung der Zuwendung in Form der Teilnahme an einer vom Arbeitgeber organisierten sportlichen oder kulturellen Veranstaltung für Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige wurde ausdrücklich auf gesellschaftliche Veranstaltungen ausgedehnt.

Aktien-/Optionspläne für Mitarbeiter

- Ab dem 1. Januar 2024 wird die Besteuerung von Einkünften des Arbeitnehmers aufgrund des Erwerbs von Unternehmensanteilen/Optionen zu einem vergünstigten Preis auf einen zukünftigen Zeitpunkt verschoben, z. B. wenn die Anteile verkauft werden, wenn das Arbeitsverhältnis endet oder 10 Jahre nach dem Erwerb der Anteile/Optionen.
- Ab dem 1. Juli 2024 wird der **Zeitpunkt der Fälligkeit der Versicherungsbeiträge** an den Zeitpunkt der Besteuerung angeglichen (bisher wurde die Zahlung von Versicherungsbeiträgen nicht aufgeschoben). Gleichzeitig wird die Bemessungsgrundlage für Versicherungsbeiträge an die Steuerbemessungsgrundlage angeglichen.
- Weitere Änderungen werden in Bezug auf die Aktienoptionspläne für Arbeitnehmer erwartet. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr AUDITOR Team

Ing. Jana Střelická

Steuerberater

T: +420 542 422 636, jana.strelicka@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen in keiner Weise eine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung. Eine Beratung setzt die Kenntnis des Einzelfalls und die Würdigung aller relevanten Umstände voraus. Wir übernehmen keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf der Grundlage der hierin enthaltenen Informationen trifft.